



Bundeskriminalamt

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT Bundeslagebild 2009

– Pressefreie Kurzfassung –



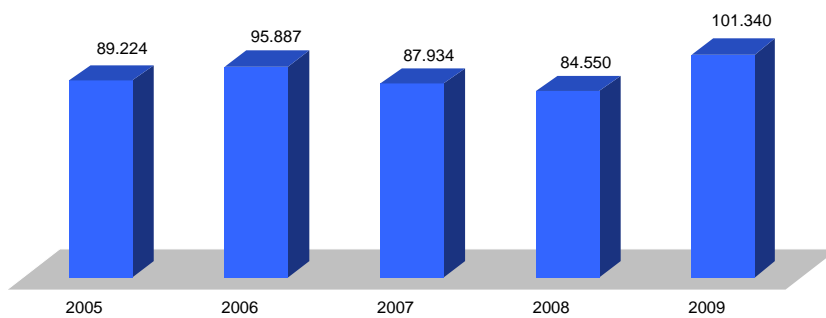
2. DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DER KRIMINALITÄTSLAGE

2.1 Wirtschaftskriminalität allgemein

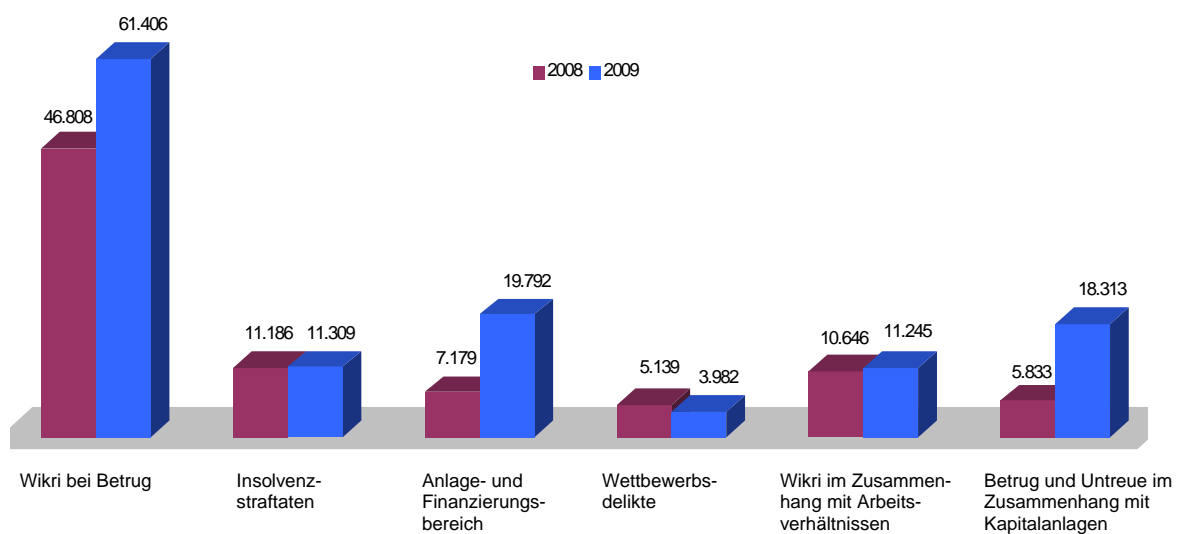
2.1.1 Fallzahlen

Im Jahr 2009 wurden in der PKS insgesamt **101.340** Fälle der Wirtschaftskriminalität registriert. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von **19,9 %** (16.790 Fälle). Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den insgesamt polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrug im Berichtsjahr 2009 1,6 % (2008: 1,4 %).

Fallentwicklung Wirtschaftskriminalität 2005-2009 (PKS)

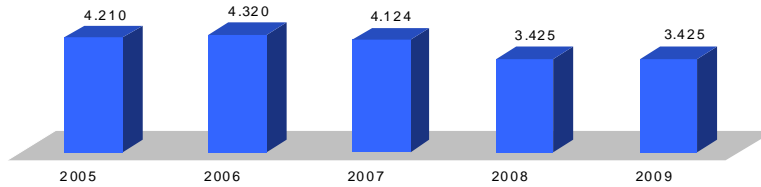


Fallentwicklung Phänomenbereiche 2008-2009 (PKS)²

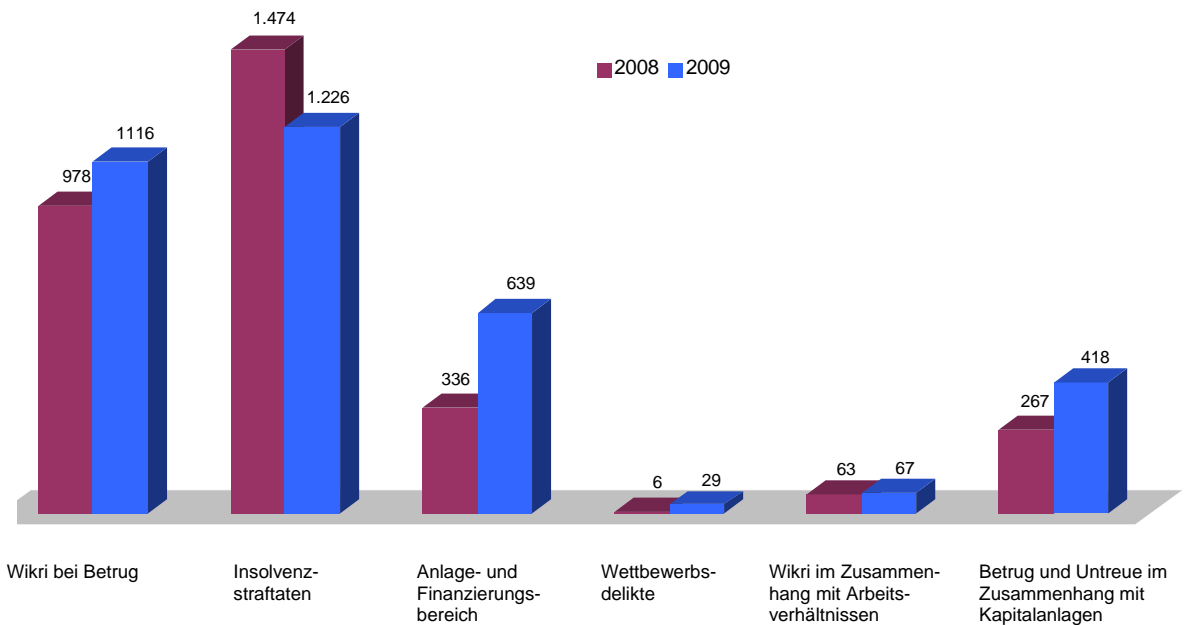


² Bei den Summenschlüsseln 893100 bis 893600 ist die mehrfache Zuweisung einer Straftat zulässig. Daher addieren sich die Fallzahlen aus den Schlüsselnummern 893100 bis 893600 nicht zu der Gesamtsumme des Schlüsselnummers 893000 auf.

Schadensentwicklung Wirtschaftskriminalität 2005-2009 (in Mio. Euro)



Schadensentwicklung Phänomenbereiche 2008-2009 (in Mio. Euro)



Die in der PKS erfassten Schadenssummen können den durch die Wirtschaftskriminalität tatsächlich verursachten Gesamtschaden jedoch nur teilweise abbilden. Neben den entstandenen finanziellen Schäden müssen auch die durch das kriminelle Handeln verursachten immateriellen Schäden betrachtet werden. Da diese Schäden statistisch kaum zu beziffern sind und diesbezügliche Schätzungen stark voneinander abweichen, ist eine belastbare Aussage hierzu nicht möglich.

Unstrittig ist jedoch, dass gerade die nicht quantifizierbaren immateriellen Schäden wesentliche Faktoren für die Bewertung des Schadenspotenzials der Wirtschaftskriminalität sind. Beispiele sind etwa:

- Wettbewerbsverzerrungen durch Wettbewerbsvorsprünge des mit unlauteren Mitteln arbeitenden Wirtschaftsstraftäters,

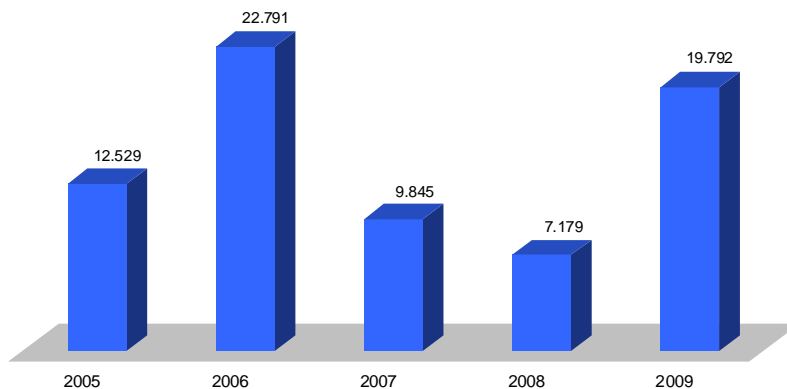
2.2 Detailbetrachtung einzelner Phänomenbereiche

Bei der Beurteilung der im Folgenden betrachteten einzelnen Phänomenbereiche ist zu berücksichtigen, dass eine Tat in der PKS mehrfach unter verschiedenen Schlüsselzahlen erfasst werden kann.

2.2.1 Finanzierungsdelikte

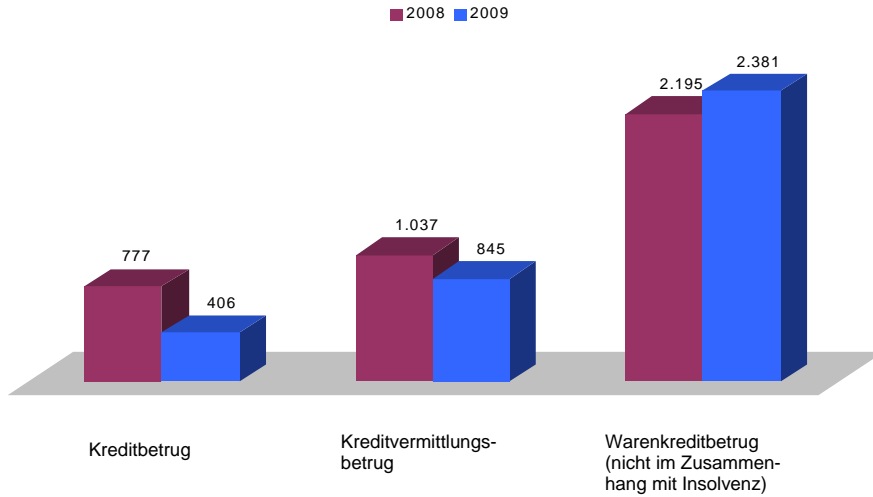
Finanzierungsdelikte sind alle Deliktsformen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Erlangung und Gewährung von Krediten, sämtliche Erscheinungsformen der Scheck- oder Wechselreiterei sowie der Fälschung von Geldmarktinstrumenten.

Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2005-2009 (PKS)



Im Jahr 2009 wurden in der PKS 19.792 Fälle der Anlage- und Finanzierungsdelikte registriert, ein Anstieg von 176 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg im Berichtszeitraum ist insbesondere auf umfangreiche Großverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen zurückzuführen. Parallel dazu stieg der registrierte Schaden um beinahe 90 % auf 639 Millionen Euro. Der registrierte Schaden je Delikt hat allerdings abgenommen.

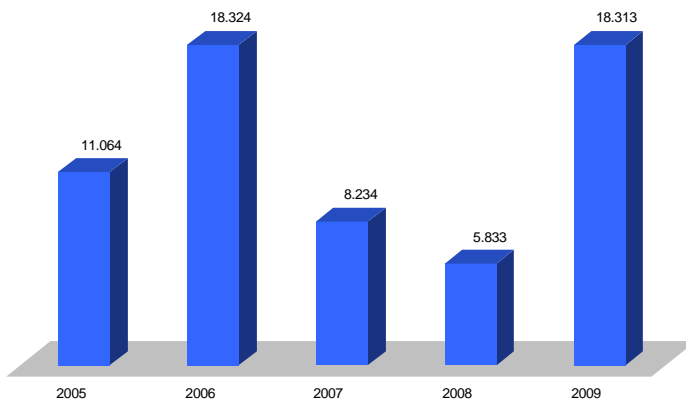
Fallentwicklung Finanzierungsdelikte 2008-2009 (nach Definition KPMD)



2.2.2 Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen

Der Begriff „Anlagedelikte“ im Sinne des KPMD umfasst den Anlagebetrug, Beteiligungsbetrug, Betrug bei Börsenspekulationen, Wertpapierbetrug, Prospektbetrug, die Untreue bei Kapitalanlagegeschäften sowie Verstöße nach dem Kreditwesengesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz.

Fallentwicklung Kapitalanlagebetrug 2005-2009 (PKS)



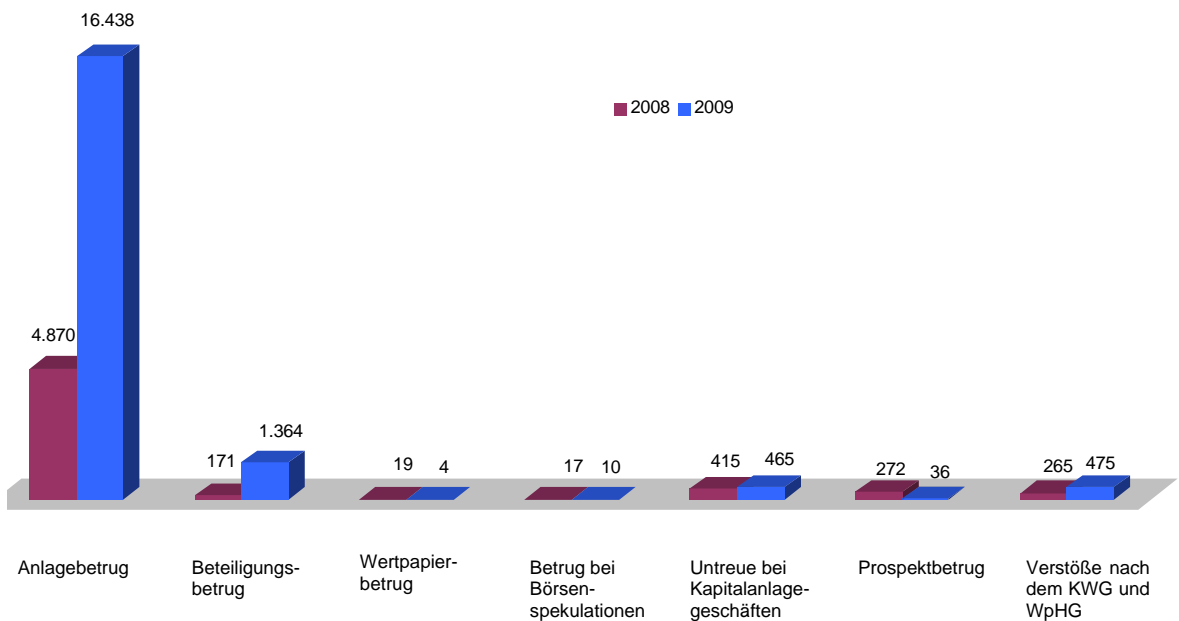
Im Jahr 2009 wurden 18.313 Fälle des Kapitalanlagebetrugs⁵ erfasst, ein Anstieg von 214 % gegenüber dem Jahr 2008. Dieser Anstieg im Berichtszeitraum ist ebenfalls auf Großverfahren in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen zurückzuführen. Die dabei registrierten Schäden beliefen sich auf 418 Millionen Euro, was einen Anstieg von knapp 57 % bedeutet.

⁵ PKS-Schlüssel 893600; die PKS erfasst unter Betrugs- und Untreuehandlungen i.Z.m. Beteiligungen und Kapitalanlagen andere Delikte als der KPMD Wirtschaftskriminalität. Der Wertpapierbetrug sowie Verstöße nach dem KWG sind in der PKS-Fallzahl nicht enthalten.

Wie im Bereich der Finanzierungsdelikte ist damit auch bei den Anlagedelikten eine steigende Entwicklung von Fall- und Schadenszahlen festzustellen, wobei der registrierte Schaden je Delikt durchschnittlich abnimmt.

Als mögliche Ursache für den Anstieg kommt in Betracht, dass im Zuge der Medienberichterstattung zur Finanzkrise Verbraucherschutzorganisationen für Strafanzeigen gegen Vermittler bestimmter verlustreicher Anlagen geworben haben und dadurch das Anzeigeverhalten der Geschädigten beeinflusst haben könnten.

Betrugs- und Untreuehandlungen i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen 2008-2009 (nach Definition KPMD)

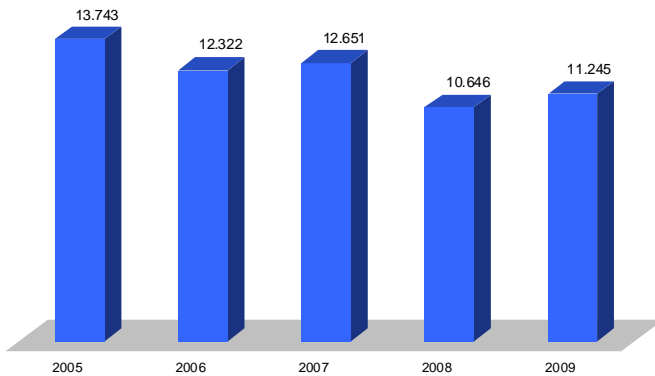


2.2.3 Arbeitsdelikte

Als Arbeitsdelikte werden alle Deliktsformen bezeichnet, die im Zusammenhang mit der Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften stehen. Neben dem Tatbestand des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gemäß § 266a StGB sind dies die illegale Vermittlung, Anwerbung und Beschäftigung nichtdeutscher Arbeitnehmer im Sinne der einschlägigen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) III. Umfasst wird ferner das Verleihen und Entleihen von nichtdeutschen Arbeitnehmern ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis (§§ 15 und 15a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz - AÜG). Nicht zuletzt sind diesem Deliktsbereich auch Verstöße gegen bestimmte Anzeigepflichten nach dem SGB, der Handwerksordnung und der Gewerbeordnung zugeordnet.⁶

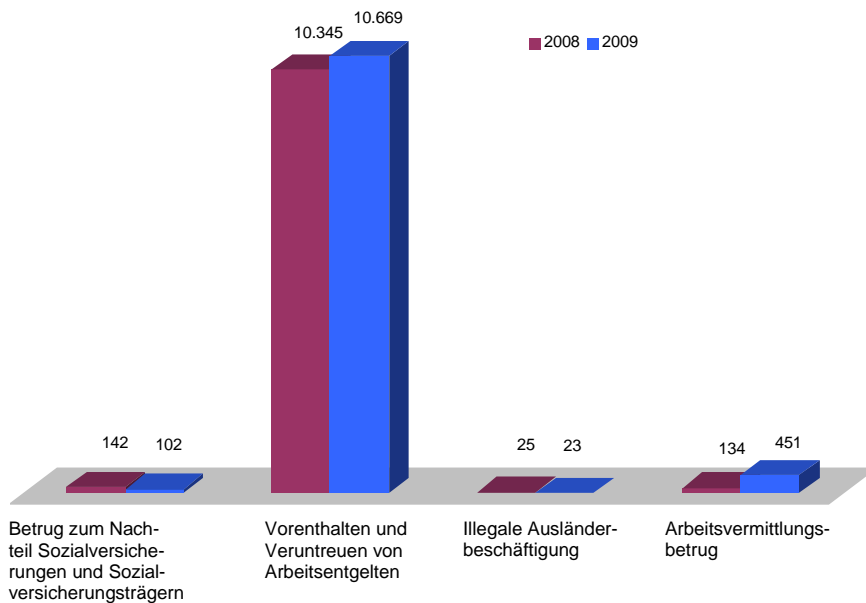
⁶ Definition gemäß PKS und KPMD.

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2005-2009 (PKS)



Im Jahr 2009 wurden in der PKS 11.245 Arbeitsdelikte registriert, was einem Anstieg von 5,6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der im Jahr 2009 statistisch erfasste Schaden liegt mit 67 Millionen Euro dementsprechend über dem Vorjahreswert (63 Millionen Euro).

Fallentwicklung Arbeitsdelikte 2008-2009 (KPMD)

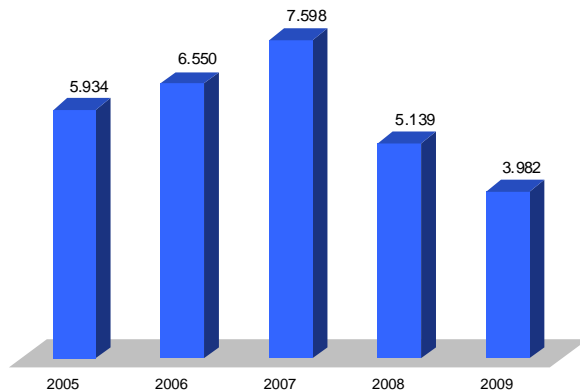


Die Delikte der illegalen Beschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie der illegalen Ausländerbeschäftigung werden vorrangig durch die in der Zollverwaltung angesiedelten Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verfolgt und daher nur zu einem geringen Anteil in der PKS abgebildet. Insofern geben die in der PKS registrierten Arbeitsdelikte die tatsächliche Situation nur teilweise wieder.

2.2.4 Wettbewerbsdelikte

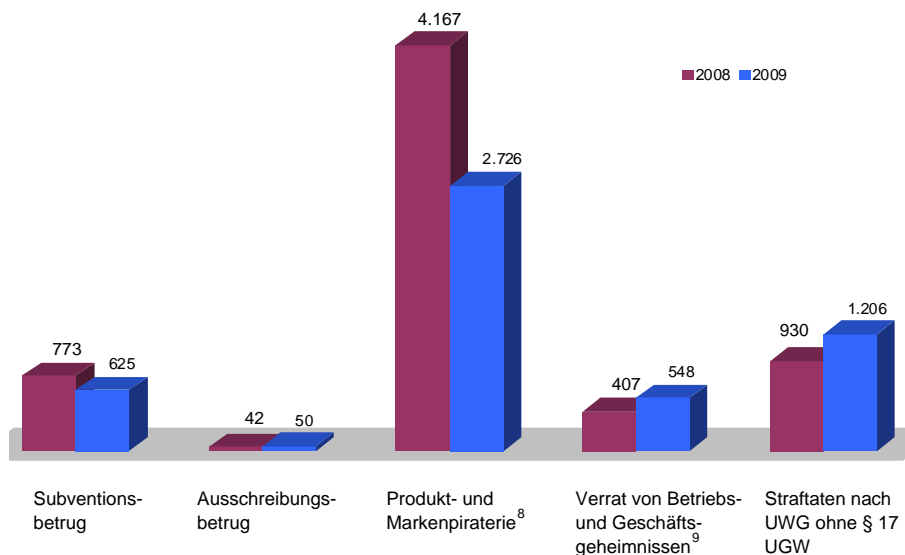
Unter Wettbewerbsdelikten werden alle Deliktsformen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), Urheberrechtsbestimmungen sowie gegen das Wettbewerbsrecht nach dem StGB verstanden.

Fallentwicklung Wettbewerbsdelikte 2005-2009 (PKS)⁷



Im Jahr 2009 wurden in der PKS 3.982 Wettbewerbsdelikte registriert. Nach einem stetigen Anstieg bis 2007 haben die Fallzahlen nunmehr einen neuen Tiefstand (-22,5 %) erreicht. Der registrierte Schaden ist dagegen auf knapp 29 Millionen Euro angestiegen (2008: 6 Millionen Euro). Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung des durchschnittlichen Schadens je Delikt.

Wettbewerbsdelikte 2008-2009 (nach Definition KPMD)



⁷ PKS-Schlüssel 893400; die PKS erfasst unter Wettbewerbsdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Subventionsbetrugs.

⁸ Grundlage für die statistische Erfassung der Produkt- und Markenpiraterie ist der PKS-Schlüssel 715000 (Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen), ein sog. „Kombi-Schlüssel“, der sowohl ein selbstständiger als auch ein Summenschlüssel ist. Als Summenschlüssel umfasst er die private Softwarepiraterie (715100), die gewerbliche Softwarepiraterie (715200), den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 1 UWG (715300) und den Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach § 17 Abs. 2 UWG (715400).

⁹ Die Werte im Bereich „Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“ ergeben sich aus der Addition der PKS-Schlüssel 715300 und 715400.

Die Fälle der Produkt- und Markenpiraterie bilden im Bereich der Wettbewerbsdelikte trotz eines recht deutlichen Rückgangs auch im Jahr 2009 den Schwerpunkt. In diesem Deliktsbereich sind neben der Polizei die Zollbehörden im Rahmen der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs zuständig. Da der Großteil der gefälschten Waren im Ausland (z. B. China, Thailand und Hongkong) hergestellt und nach Deutschland importiert wird, fällt der Hauptanteil an der Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie in die Zuständigkeit des Zolls¹⁰. Insofern spiegeln die in der PKS registrierten Schutzrechtsverletzungen die tatsächliche Situation nur unzureichend wider.

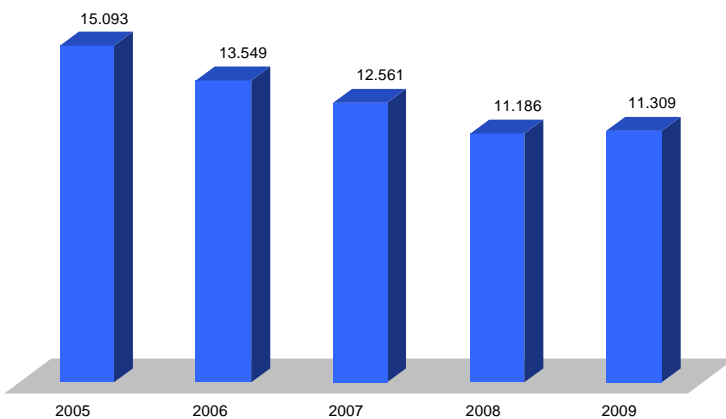
Darüber hinaus wird ein Teil der Fälle der Produkt- und Markenpiraterie nicht zur Anzeige gebracht. Ein Grund dürfte in der zum 01.09.2008 in Kraft getretenen Änderung des für diese Fälle maßgeblichen Urheberrechts zu sehen sein. Es sieht u.a. in § 101 Urheberrechtsgesetz einen Auskunftsanspruch für den in seinen Rechten Verletzten vor¹¹. Dieses neue Auskunftsrecht führte möglicherweise dazu, dass Rechteinhaber auf eine Anzeige verzichteten und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche direkt den zivilrechtlichen Weg beschritten.

2.2.5 Insolvenzdelikte

Zum Phänomenbereich der Insolvenzdelikte¹² zählen folgende Tatbestände:

- Insolvenzstraftaten im engeren Sinne:
 - Bankrott und besonders schwerer Fall des Bankrotts (§§ 283, 283a StGB),
 - Verletzung der Buchführungspflicht (§ 283b StGB),
 - Gläubiger- und Schuldnerbegünstigung (§§ 283c und 283d StGB),
- Insolvenzverschleppung (§ 84 GmbHG; §§ 130b, 177a HGB).

Fallentwicklung Insolvenzdelikte 2005-2009 (PKS)



Mit 11.309 registrierten Fällen im Jahr 2009 stagnierten die Zahlen auf Vorjahresniveau, während die Zahl der Unternehmensinsolvenzen nach Angaben des Statistischen Bundesamts im gleichen Zeitraum anstieg (+11,6 %).

¹⁰ 2009: 9.622 Fälle (Quelle: Jahresstatistik 2009 der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls)

¹¹ § 101 UrhG (Auszug): „Wer in gewerblichem Ausmaß das Urheberrecht oder ein anderes nach diesem Gesetz geschütztes Recht widerrechtlich verletzt, kann von dem Verletzten auf unverzügliche Auskunft über die Herkunft und den Vertriebsweg der rechtsverletzenden Vervielfältigungsstücke oder sonstigen Erzeugnisse in Anspruch genommen werden...“

¹² PKS-Schlüssel 893200; die PKS erfasst unter Insolvenzdelikten andere Delikte als der KPMD, es fehlen die Fälle des Leistungs- und Warenkreditbetrugs im Zusammenhang mit Insolvenzen.

